

Jugendarbeit und Partizipation

Grundlagenpapier

Jugendarbeit und Partizipation

Grundlagenpapier

okaj zürich
Kantonale Kinder- und Jugendförderung
Zentralstrasse 156
8003 Zürich
Tel 044 366 50 10
Fax 044 366 50 15
www.okaj.ch
info@okaj.ch

Zürich, August 2006

Inhaltsverzeichnis

1	Partizipation wirkt!	3
2	Einleitung.....	4
3	Rechtliche Grundlagen	4
4	Theorie der Partizipation.....	6
5	Partizipation in der Jugendarbeit.....	8
6	Kriterien für Partizipationsvorhaben.....	9
6.1	Kriterien für die Jugendarbeit	11
6.2	Kriterien für die Gemeinden	12
7	Argumentarium.....	13
7.1	Argumente für Partizipation	13
7.2	Die Wirkung der Partizipation.....	14
8	Quellen	14

1 Partizipation wirkt!

Partizipation bedeutet Mitgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben und stärkt Kinder und Jugendliche. Partizipationsprozesse führen dazu, dass sie zu einer ernst zu nehmenden Gruppe werden, die nicht primär durch passive Widerstandsformen ihren Bedürfnissen Gehör verschaffen sondern sich als PartnerInnen für die Mitgestaltung in der Gemeinde anbieten.

Partizipation schafft:

- Selbstvertrauen und fördert somit gesunde Entwicklung.
- Identifikation und bewirkt verantwortungsvollen Umgang.
- generationenübergreifende Beziehungen und trägt somit zur Integration bei.
- Beteiligung unterschiedlicher Gruppen und bringt neue Lösungen.
- Lernprozesse und verändert die Kultur des Zusammenlebens.

Dass es dazu kommt, braucht es Engagement von verschiedenen Akteuren:

- EntscheidungsträgerInnen (PolitikerInnen, Behörden, Vorstände), die konzeptionelle Grundlagen und finanzielle Ressourcen dafür zu Verfügung stellen.
- Fachleute, die Partizipationsprozesse initiieren und begleiten können (z.B. Jugendarbeitende)
- Eltern und andere Erwachsene, die sich für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen und deren Umsetzung dort einsetzen, wo diese keine Entscheidungsmacht haben.

Nur so wird Partizipation zu einem lebendigen Gestalten eines Gemeinwesens durch Kinder und Jugendliche.

Gute Partizipation schafft das Recht, sich am lokalen Leben aktiv beteiligen zu können und verpflichtet, dies verantwortungsvoll, mit Rücksicht auf unterschiedliche Bedürfnisse zu tun. Partizipation ist so gelebte Demokratie!

2 Einleitung

Politisches, soziales und kulturelles Engagement beginnt in der Gemeinde. Deshalb ist es unabdingbar, Kindern und Jugendlichen möglichst früh an der Gestaltung des Zusammenlebens teilhaben zu lassen. Beteiligungserfahrungen sind zudem ausserschulische Formen politischer Bildung, die das Engagement im Erwachsenenalter prägen.

Partizipationserlebnisse geben Jugendlichen die Erfahrung, etwas bewirken zu können. Sie hinterlassen das Gefühl der Verstehbarkeit, der Machbarkeit und der Bedeutsamkeit, was für eine selbstbewusste und gesunde Entwicklung von grosser Bedeutung ist. Wenn Jugendliche sich an der Gestaltung des Zusammenlebens beteiligen, entstehen neue Ideen und Lösungen. Diese werden von ihnen verantwortungsvoll mitgetragen, weil sie sich damit identifizieren.

Als kantonaler Dachverband fördert die okaj zürich die Partizipationsbemühungen der offenen, kirchlichen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit.

3 Rechtliche Grundlagen

Die UNICEF-Studie „Den Kindern eine Stimme geben“ (2003) belegt, dass Kinder und Jugendliche das Bedürfnis haben, ihre Meinung in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu äussern. Die Partizipationsmöglichkeiten sind aus Sicht der Kinder und Jugendlichen nur in der Familie gross (48%), in der Schule (39%) geringer und in der Gemeinde (7%) praktisch inexistent.

Die UNO-Kinderrechtskonvention und die Charta „Partizipation“ des Europarats bilden die politische Grundlage für die Umsetzung dieses Bedürfnisses. Die Kinderrechtskonvention wurde von der Schweiz 1997 ratifiziert. „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen, entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ (Artikel 12). Somit wird Partizipation zu einem Recht, dessen Umsetzung an die Kantone und Gemeinden delegiert wurde.

Der Kanton Zürich hat in seiner Verfassung (2005) in Artikel 39 festgehalten, dass der Kanton und die Gemeinden beitragen, die Jugendlichen auf die Mitwirkung und Mitverantwortung vorzubereiten.

Auszüge aus der Verfassung des Kantons Zürich

Art. 39 Demokratisches Engagement (...)

³ Kanton, Gemeinden und politische Parteien tragen zur Vorbereitung der Jugendlichen auf die Mitwirkung und Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft bei.

Art. 112 Familie, Jugend und Alter

Kanton und Gemeinden fördern in Zusammenarbeit mit Privaten: (...)

b. den Schutz der Kinder und Jugendlichen und ihre Integration in die Gesellschaft;

4 Theorie der Partizipation

Partizipation will die Beteiligung und das Empowerment (Ermächtigung) von Jugendlichen erreichen, damit sie sich selbstorganisiert für ihre Interessen einsetzen und soziale Verantwortung übernehmen können.

Um dies zu erreichen, müssen Formen der Mitwirkung, Mitbestimmung und Teilnahme an Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen ermöglicht werden. Dafür benötigt es zum einen Strukturen, zum anderen kompetente Fachpersonen, welche die Prozesse begleiten und vermittelnd zwischen allen Beteiligten unterstützen.

Damit Menschen für Partizipationsprozesse motiviert werden können, braucht es eine persönliche Betroffenheit. „Als Regel kann [...] gelten, dass sich im Alltag engagiert, wer sich aus irgendeinem Grunde angesprochen fühlt oder spezifische Interessen vorzubringen hat [...]“ (Uebersax. 1991, S. 81)

In der Vorgehensweise ist Partizipation in fünf Stufen gegliedert. Erst ab Stufe drei wird von „echter“ Partizipation – Teilhabe statt Teilnahme – gesprochen (vgl. funtasy projects. Wissensbox (2004)).

Stufen	Beteiligungsform	Beteiligungsbegriff
1	Information	unecht
2	Mitsprache	unecht
3	Mitentscheidung	echt
4	Mitbeteiligung an der Realisation	echt
5	Selbstverwaltung	echt

Wird Partizipation in ihrer „echten“ Form umgesetzt, gelingt es eine Demokratie der Zuschauenden zu einer Demokratie der aktiven Auseinandersetzung und Umsetzung zu verändern. Partizipation fördert die Gleichberechtigung in ihrem demokratischen Verständnis und bewirkt deshalb immer auch einen Einbezug von Minderheiten.

In Zusammenhang mit der Demokratisierung werden der Partizipation die folgenden drei Funktionen zugewiesen (vgl. Schaffhauser. 1978, S. 157 ff):

➤ **Integrationsfunktion**

Partizipation ist ein Mittel zur politischen Integration aller gesellschaftlichen Gruppen, unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft.

➤ Innovationsfunktion

Die Beteiligung unterschiedlicher Gruppen verlangt nach „neuen“ Lösungen. Entscheidungen müssen breiter abgeschützt werden und für unterschiedliche Gruppen befriedigend sein. Partizipation kann somit Innovation fördern.

➤ Selbstbestimmungsfunktion

Partizipation macht Betroffene zu Beteiligten fördert somit die Eigeninitiative. Gruppen, die gesellschaftlich über wenig Mitsprache verfügen oder diese nicht nutzen, sollen speziell gefördert werden, damit sie ihre Selbstverantwortung wahrnehmen können.

In der Praxis wird in drei Formen der Partizipation unterschieden:

- Offene Formen (Foren, Runde Tische, Zukunftswerkstätten) eignen sich für die betriebliche, schulische und ausser schulische Arbeit
- Parlamentarische Formen eignen sich für klassische politische Themen
- Projektorientierte Formen eignen sich für die Gestaltung gemeinsamer Lebensräume

5 Partizipation in der Jugendarbeit

Ein wichtiges Ziel der Jugendarbeit ist die Beteiligung der Jugendlichen am gesellschaftlichen Zusammenleben. Dafür ist Partizipation die zentrale Methode. Damit die Umsetzung gelingt, braucht es in der Gemeinde einen Wandel hin zu einer Kultur der Beteiligung. Dazu benötigt es auf Gemeindeebene organisatorische, strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen, Umsetzungsideen und vor allem auch die Bereitschaft, sich auf Aushandlungsprozesse mit Jugendlichen einzulassen.

Die Jugendarbeit richtet ihre Angebote in der Regel an alle Jugendlichen einer Gemeinde. Verschiedene Settings (Jugendhaus, Beratungsstelle, mobile Jugendarbeit, Verbandsjugendarbeit, kirchliche Angebote etc.) dienen dazu, möglichst viele, unterschiedliche Jugendliche anzusprechen. Grundsätzlich wird da-von ausgegangen, dass jede/r Jugendliche lernen kann, sich zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen. Jedoch müssen diese Lernprozesse gruppenbezogen gestaltet werden.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass jede Stufe von Beteiligung eine Veränderung ausmachen kann. Deshalb soll nicht in „echte“ respektive „unechte“ Partizipation unterschieden werden, weil diese als falsche Partizipation verstanden werden kann. Der Begriff Beteiligungsgrad schwächt die Bewertung und assoziiert Steigerungsmöglichkeiten.

Aus diesem Grund empfiehlt sich das Stufenmodell wie folgt für die Praxis anzupassen.

Beteiligungsgrad	Beteiligungsform
Niedrig	Information Mitsprache Mitentscheidung
Sehr hoch	Beteiligung in der Umsetzung Selbstverwaltung

Die ersten beiden Beteiligungsformen wirken auf individueller Ebene. Das Mitentscheiden und das Beteiligen wirken zudem auf struktureller Ebene.

Wiederholend soll nochmals bekräftigt werden, dass es bei der Förderung, respektive Sicherung der Partizipationsmöglichkeiten darum geht, ein Recht für Jugendliche langfristig zu sichern. Natürlich haben Partizipationsvorhaben auch eine pädagogische

Wirkung. Diese jedoch zum primären Ziel zu machen, würde der Partizipation, wie sie die Kinderrechtskonvention fordert, nicht gerecht.

Denn Pädagogik und Partizipation unterscheiden sich grundlegend: „Während Pädagogik den einzelnen Menschen leiten und beeinflussen will, geht Partizipation vom Menschen aus, der selbst beeinflusst. Pädagogik versucht den Menschen zielgerichtet zu verändern, während der Mensch durch die Partizipation selbst einen Beitrag zur Veränderung seiner Umwelt leistet.“

(T. Jaun (2001). S.71)

6 Kriterien für Partizipationsvorhaben

Die okaj zürich stützt die folgenden Empfehlungen auf die von der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen ausgearbeiteten Kriterien (EKKJ 2001). Sie hat diese praxisnah erweitert und angepasst. Die Kriterien stellen Rahmenbedingungen dar, die als Leitfaden für die Arbeit dienen können.

Partizipation braucht eine Ziel- und Prozessorientierung

Das Ziel eines Vorhabens ist grundlegend wichtig. Jugendliche wollen ein sicht-bares Produkt. Dennoch ist auch die Prozessgestaltung in Partizipationsvorhaben von Bedeutung, da manchmal gesteckte Ziele nicht erreicht werden. Ein Projekt muss deshalb nicht zwingend abgebrochen oder als nicht gelungen erklärt werden.

Praxisbeispiel

Jugendliche planen, einen Film zu drehen. Nach der Drehbucharbeit und den ersten Filmversuchen ist die Energie verpufft. Ein Veröffentlichen des Drehbuchs (Produkt) kann dazu führen, dass andere Jugendliche die Verfilmung übernehmen. Ein Zusammenschnitt der Filmsequenzen kann einen lustigen Kurzfilm ergeben.

Partizipation braucht Zeit

Damit Partizipation gelingen kann, braucht es eine Kultur der Mitbestimmung. Dieser Kulturwandel geschieht nicht von heute auf morgen, weder bei den Jugendlichen noch in der Gemeinde. Umso wichtiger ist es auch, kleine Erfolge in der Entwicklung auszuweisen. Zudem können sich nicht alle Jugendlichen in gleicher Form beteiligen. Dem entsprechend müssen zielgruppengerechte Übungsfelder geschaffen werden (im Jugendhaus, im Gemeinwesen, in der Schule).

Praxisbeispiel

Es ist bereits ein Erfolg, wenn Jugendliche, die sich bisher noch nie um Informationen und Mitsprache gekümmert haben, dies tun, in dem sie an Vollversammlungen im Jugendhaus teilnehmen.

Partizipation braucht die Unterstützung von Erwachsenen

Jugendliche tragen in unserer Gesellschaft nicht dieselbe Verantwortung wie Erwachsene. Dennoch lösen Partizipationsprojekte im Gemeinwesen immer wieder Erwartungen an die Verantwortungsübernahme aus, welche die Kompetenzen der Jugendlichen überschreiten.

Aus diesem Grund brauchen Partizipationsprojekte im Gemeinwesen immer auch von Beginn her den Einbezug von Erwachsenen, welche die Jugendlichen unterstützen und dort Verantwortung übernehmen, wo Kinder und Jugendliche überfordert sind. Somit leistet Partizipation einen Beitrag zum generationenübergreifenden Arbeiten.

Praxisbeispiel

An einem von Jugendlichen organisierten Open Air können die Jugendlichen nicht die Verantwortung für die Sicherheit übernehmen. Gleich zu Beginn sollen Eltern, die Polizei oder andere motivierte Erwachsene einbezogen werden.

6.1 Kriterien für die Jugendarbeit

Die JugendarbeiterInnen fungieren in Partizipationsprozessen als Vermittler-Innen zwischen allen am Prozess beteiligten. Sie bauen Beziehungen zu den unterschiedlichen Gruppen auf, wirken in Aushandlungsprozessen als Mediator-Innen und sichern, dass alle Beteiligten ihre Verantwortung wahrnehmen.

Im Partizipationsprozess sind sie für folgende Kriterien verantwortlich.

- Es gilt die Beteiligung unterschiedlich Betroffener, auch generationenübergreifend, zu berücksichtigen.
- Es benötigt unterschiedliche Settings, in denen Beteiligung geübt werden kann, ohne dass Jugendliche überfordert respektive bevormundet werden, beispielsweise „geschützte“ Übungsmöglichkeiten wie das Jugendhaus o-der exponierte Lernfelder wie Projekte im Gemeinwesen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Jugendarbeit verschiedene Arbeitsbereiche hat, um möglichst unterschiedlich auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse von Jugendlichen eingehen zu können.
- Es muss sichergestellt werden, dass Jugendliche ihre Ziele für Mitgestaltung entsprechend ihrer Fähigkeiten entwickeln und sie unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ausgestalten.
- Bezüglich der Kontrollfunktion können Jugendliche immer nur eine Teilverantwortung einnehmen. Die Hauptverantwortung bleibt immer bei den Erwachsenen. Dafür müssen Eltern, Lehrpersonen und Behörden früh miteinbezogen werden, da diese nicht alleine von der Jugendarbeit geleistet werden kann.
- Die Rolle der Begleitung/Beratung meint in diesem Zusammenhang Hin-weisen, Befragen, Anbieten, Vermitteln. Auf keinen Fall darf manipulativ auf den Prozess eingewirkt werden. Als manipulativ wird verstanden, wenn die Begleitung auf die inhaltliche Ausrichtung Einfluss nimmt.
- Die Jugendarbeitenden stellen sicher, dass zu allen Beteiligten eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut wird (Allparteilichkeit). Diese ist notwendig, damit im Verhandlungsprozess auch eine wechselnde Parteilichkeit eingenommen werden kann.
- Zudem muss die Gleichberechtigung der Bedürfnisse aller PartnerInnen gesichert sein.

6.2 Kriterien für die Gemeinden

PolitikerInnen, Behördenmitglieder und andere Schlüsselpersonen legen die strukturellen und ideellen Rahmenbedingungen für Partizipation. Dafür liegen folgende Kriterien in ihrer Verantwortung:

- Gemeinden, die Jugendliche an der Gestaltung des Gemeinwesens partizipieren lassen, müssen dafür Ressourcen und Strukturen zur Verfügung stellen (Personal, Finanzierung, Gestaltungsspielraum für Jugendliche definieren, Zuständigkeiten festlegen, etc.).
- Grundsätzlich muss die Gemeinde Jugendliche als Zielgruppe ihrer politischen Arbeit wahrnehmen, auf deren Bedürfnisse sie verbindlich eingeht. Mit der Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Anliegen und Ideen zeigt eine Gemeinde ihre Ernsthaftigkeit bezüglich der Partizipation. Dies setzt die Überzeugung voraus, dass das Zusammenleben neue Qualitäten entwickelt, wenn Jugendliche sich daran beteiligen.
- Die Gemeinde muss transparent und verbindlich definieren, welchen Grad der Mitbestimmung sie im Gemeinwesen für Jugendliche möchte. Dafür braucht es einen Aushandlungsprozess zwischen den Erwachsenen (Behörden, Eltern, Jugendarbeit).

7 Argumentarium

7.1 Argumente für Partizipation

Selbstvertrauen als Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung

Jugendlichen muss zugetraut werden, dass sie Verantwortung übernehmen können. Wird ihnen das entgegengebracht und können sie etwas bewirken, stärkt sich ihr Selbstvertrauen. Partizipative Projekte sind deshalb gesundheitsfördernd, weil Selbstvertrauen als wichtiger Faktor von Gesundheit erachtet wird.

Identifikation als Voraussetzung für einen verantwortungsvollen Umgang

Damit Menschen ihrem Umfeld Sorge tragen und sich damit identifizieren, braucht es den Platz zur Selbstverwirklichung. Partizipationsprojekte ermöglichen, dass in der eigenen Umgebung Spuren (Mitbestimmung, Mitgestaltung) hinterlassen werden können.

Beziehungen als Voraussetzung für Integration

Partizipationsprojekte schaffen neue, teilweise generationenübergreifende Beziehungen und stärken bestehende. Das Kennenlernen durch die Zusammenarbeit schafft mehr gegenseitiges Verständnis und führt dazu, dass Vorurteile abgebaut werden können.

Demokratische Erlebnisse als Voraussetzung für politische Beteiligung

Die skeptische Haltung vieler Jugendlichen gegenüber der Politik basiert eher auf einer kritischen Haltung gegenüber den EntscheidungsträgerInnen. Partizipationsprojekte machen demokratische Erlebnisse jugendgerecht erlebbar und fördern das Verständnis für politische Beteiligung.

Beteiligung als Voraussetzung für neue Lösungen

Wenn Jugendliche sich an der Gestaltung des Zusammenlebens beteiligen, entstehen neue Ideen und Lösungen, die von ihnen verantwortungsvoll mitgetragen werden.

Lernen als Voraussetzung für Veränderung

Um etwas zu verändern, braucht es Erkenntnisse, die aus eigenen Erfahrungen resultieren. Partizipationserlebnisse bieten diese Möglichkeit und verändern die Kultur des Zusammenlebens.

7.2 Die Wirkung der Partizipation

Die Antwort eines Jungen, der während eines Jahres an einem Skaterprojekt beteiligt war, auf die Frage:

„Bist du enttäuscht, dass ihr nach dieser langen Arbeit nun doch keine Skateranlage habt?“ – „Ja, sehr. Aber jetzt skaten wir halt wieder überall. Und wenn die Erwachsenen schimpfen, dann sagen wir ihnen, dass wir es versucht haben. Doch die Gemeinde hat uns nicht geholfen und deshalb sollen sie dort reklamieren!“ (Noel, 8jährig, Mitglied Fällander Skaterprojekt)

Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärkt Kinder und Jugendliche. Dies kann dazu führen, dass sie zu einer ernst zu nehmenden Gruppe werden, die nicht primär durch passive, destruktive Widerstandsformen ihren Bedürfnissen Gehör verschaffen, sondern als VerhandlungspartnerInnen auftreten - eine Gruppe mehr, die ihre Forderungen an die EntscheidungsträgerInnen richtet, jedoch eine, die gelernt hat, dass es den Einsatz und die Verantwortung jedes Einzelnen braucht.

„Ich hätte nie gedacht, dass die Schulkommission sich eine Stunde für uns Zeit nimmt und auf unsere Ideen ernsthaft eingeht!“ Olga, 14, Projekt Pausenplatzgestaltung

8 Quellen

Unicef (2003): Studie „Den Kindern eine Stimme geben“. Online unter: www.unicef.ch

UNO (1989): Kinderrechtskonvention: Online unter http://www.admin.ch/ch/d/sr/0_107/index.html, eine Zusammenfassung unter www.teampuls.ch/uno_krv.pdf.

Europarat (1998): Charta Partizipation: Online unter www.sajv.ch

EKKJ (2001): Verantwortung tragen - Verantwortung teilen. Eidgenössische Kommission für Jugendfragen. Bern

Fantasy Projects (2004): Partizipation wirkt. Basel. (zu bestellen unter www.doj.ch)

Moser, Müller, Wettstein, Willener (1999): Soziokulturelle Animation. Verlag für Soziales und Kulturelles. Luzern

„Table ronde“ — AG Partizipation (2006): Positionspapier zur Kinder- und Jugendförderung (zu bestellen bei www.sajv.ch)

Jaun (2001): Keine Angst vor Kindern. Verlag für Soziales und Kulturelles. Bern